DAS NEUE GRUNDSATZPROGRAMM IM ENTWURF

BITTE SCHREIBEN SIE UNS IHRE ANREGUNGEN



Lebenshilfe

Die Lebenshilfe will, dass alle Menschen ganz normal und mitten in unserer Gesellschaft leben können. Sie sollen überall dazu gehören, teilhaben und selbst bestimmen können. Das soll als ihr selbstverständliches Recht verwirklicht werden. Diesem Ziel entsprechend gestaltet die Lebenshilfe ihre eigenen Angebote für Menschen mit Behinderungen sowie deren Eltern und Angehörige. Um ihre Ziele zu erreichen, folgt die Lebenshilfe dem Grundsatz:

Lebenshilfe =
Menschenrechte sichern
Teilhabe verwirklichen
Zusammenleben gestalten

Geschichte und Programm der Lebenshilfe

Die Lebenshilfe wurde im Jahre 1958 von Eltern und Fachleuten gegründet. Den Anstoß dazu gab der holländische Pädagoge Tom Mutters. Vorher waren in Nazideutschland viele tausende Menschen mit Behinderungen ermordet worden. Eltern wollten, dass die Gesellschaft ihre Töchter und Söhne mit allen Bürgerrechten in ihrer Mitte aufnimmt. Sie sollten an ihrem Heimatort aufwachsen. Dort sollten sie Kindergarten und Schule besuchen, arbeiten, wohnen, ihre Freizeit verbringen und Freunde haben. Sie sollten so selbstständig und normal wie möglich leben können. Jeder sollte die für ihn nötige Hilfe und Unterstützung erhalten. Doch ihre Kinder durften keinen Regelkindergarten besuchen und galten als nicht bildungsfähig. In den Dörfern und Städten gab es keine Arbeitsplätze, Wohnungen und Freizeitangebote für sie.

Deshalb gründete die Lebenshilfe eigene Kindergärten, Schulen, Werkstätten und Wohnheime. In einem geschützten Raum und mit qualifizierter Betreuung sollten Menschen mit Behinderungen ihren Platz in der Gesellschaft finden. Die Eltern und ihre Töchter und Söhne nahmen die Angebote an und machten die Lebenshilfe zu einer der größten Selbsthilfeorganisationen in Deutschland. Sie hat heute mehr als 500 Mitgliedsvereine und 16 Landesverbände. Die Lebenshilfe hat erreicht, dass viele Gesetze für Menschen mit Behinderungen verbessert wurden. Im Grundgesetz wurde die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen verboten und ihr Recht auf Leben und Menschenwürde fest verankert (Art. 3, Abs. 3 GG).

Nach 30 Jahren beschloss die Bundesvereinigung Lebenshilfe ein Grundsatzprogramm. Fünfzig Jahre nach ihrer Gründung brachte die Mitgliederversammlung ein neues Grundsatzprogramm auf den Weg. Das alte hat damit seine Bedeutung nicht verloren. Noch ist nicht alles erreicht, was wir damals wollten. Aber etliche Ziele sind neu zu bestimmen. Wir wissen heute beispielsweise, dass besondere Einrichtungen nicht unbedingt nötig sind, um den Weg „mitten in die Gesellschaft“ zu finden. Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Familien sollen selbst wählen können, in welcher Form sie Unterstützung bei der Teilhabe erhalten.

Was will die Lebenshilfe?

Die Lebenshilfe forderte im Grundsatzprogramm von 1990 eine „Konvention“, eine weltweite Vereinbarung. Sie sollte alle UN-Mitgliedsstaaten binden. Mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde dieses Ziel erreicht. Im März 2009 wurde sie geltendes Recht. Jetzt müssen wir die dort beschriebenen Grundrechte gemeinsam mit den Menschen mit Behinderungen verwirklichen. Selbstbestimmte Teilhabe und unbehinderte Zugehörigkeit in allen Lebensbereichen stehen ihnen zu. Im Grundsatzprogramm steht, was die Lebenshilfe sich hierfür vornimmt.

Die Lebenshilfe möchte vor allem, dass Menschen nicht behindert werden. Menschen, die langsamer lernen als andere und in vielen Lebensbereichen auf Unterstützung angewiesen sind, dürfen nicht an einem guten Leben gehindert werden. Jeder Mensch hat seine Begrenzungen und jeder kann sich entwickeln. Doch Menschen werden behindert, wenn man ihnen nichts zutraut. Sie werden behindert, wenn man sie ausgrenzt und die notwendige Unterstützung verweigert. Sie werden behindert, wenn man nicht fragt, was sie selbst wollen und brauchen. Sie werden behindert, wenn man nicht mit ihnen kommuniziert, sondern über sie bestimmt. Deshalb will die Lebenshilfe vor allem, dass jeder Mensch mit Beeinträchtigung gleichberechtigt teilhaben und seine Fähigkeiten entwickeln und nutzen kann. Die Lebenshilfe setzt sich insbesondere für Menschen mit starken Beeinträchtigungen ein. Für sie sind die Barrieren besonders hoch.

Die Menschen, die im Mittelpunkt der Lebenshilfe stehen, werden manchmal noch als geistig behindert bezeichnet. Viele sagen stattdessen auch „Menschen mit Lernschwierigkeiten“. Menschen mit Behinderungen suchen in der Lebenshilfe gemeinsam mit Angehörigen und Fachleuten eine bessere Bezeichnung als den Begriff „Geistige Behinderung“.

Am Ziel der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien wirken viele engagiert mit. Zur Lebenshilfe gehören verschiedene Gruppen. Sie alle gestalten die Lebenshilfe mit und nehmen Einfluss auf ihre Arbeit. Dabei bestimmt vor allem die Idee der Selbsthilfe die Ziele der Lebenshilfe: Handlungsleitend für alle ist, was die Menschen wollen und brauchen, für die die Lebenshilfe da ist.

Lebenshilfe bedeutet: „Mit uns – für uns!“

Menschen mit Behinderungen beteiligen sich immer stärker selbst aktiv. Die Lebenshilfe unterstützt ihre Selbstvertretung. In der Lebenshilfe bestimmen diejenigen mit, für deren Interessen sie sich einsetzt. „Nichts über uns ohne uns“ ist das Motto. Menschen mit Behinderungen fordern: „Mit uns – für uns!“ Das gilt überall in der Lebenshilfe und für alle ihre Dienstleistungsangebote. Mitreden, Mitbestimmen und Mitgestalten soll überall möglich sein. Deshalb sind Menschen mit Behinderungen auch in den Vorständen der Lebenshilfe willkommen.

Lebenshilfe ist Hilfe von Eltern für Eltern

In der Lebenshilfe finden Eltern und Angehörige zusammen. Sie tauschen sich aus, unterstützen sich gegenseitig und bestimmen den Kurs. Alle in der Familie sind von der Behinderung eines Kindes berührt und tragen sie mit. Sie beeinflusst ihr Leben. Gestärkte Familien können Kinder am besten unterstützen. Deshalb achtet die Lebenshilfe darauf, dass alle Familienangehörigen zu ihrem Recht kommen.

Eltern und Angehörige unterschiedlicher Generationen bringen ihre Ideen und Lebenspläne in der Lebenshilfe ein. Ihr Engagement ist ein sehr wichtiges Element für die Lebenshilfe. Insbesondere junge Mütter und Väter können ein Motor für Veränderungen sein. Damit die Lebenshilfe sich als „junge Selbsthilfeorganisation“ weiterentwickeln kann, setzt sie Vorschläge von Eltern auf die Tagesordnung. Sie können am besten sagen, was für Familien und ihre behinderten Angehörigen gut ist.

Die Lebenshilfe ist offen für engagierte Mitbürger

Die Lebenshilfe ist Teil der Gesellschaft. Sie ist in den Gemeinden, in den Ländern und auf Bundesebene verankert. Das bürgerschaftliche Engagement, die Kraft der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen, prägen den Verband. In den Lebenshilfevereinigungen wirken Menschen mit Behinderungen und Eltern so zusammen, dass sich andere eingeladen fühlen. Engagierte Mitbürger, Freunde und Förderer sind willkommen und tragen zum gleichberechtigten Miteinander aller Menschen bei. Freiwillige setzen sich partnerschaftlich mit den Hauptamtlichen in der Lebenshilfe für deren Ziele ein. Dazu gehören Einzelpersonen ebenso wie Betriebe und Organisationen.

Die Lebenshilfe ist Entwickler und Anbieter von Dienstleistungen und gestaltet ein solidarisches Gemeinwesen mit

In einer Gesellschaft, an der alle teilhaben sollen, ist für viele Menschen individuelle Unterstützung notwendig. Sie soll da verfügbar sein, wo das Leben stattfindet. Die Lebenshilfe entwickelt die dafür erforderlichen Dienstleistungen ständig weiter und gestaltet sie mit. Sie bringt ihre Kompetenz und ihr Wissen über die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen in die allgemeinen Unterstützungsangebote vor Ort ein, und sie ist als Träger von Diensten und Einrichtungen aktiv. Sie achtet vor allem auf das, was Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien brauchen. In Modellprojekten („Leuchtturmprojekten“) zeigt sie, wie Unterstützung möglich ist, die Menschen einbezieht und nicht ausgrenzt. Das setzt kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus, die zum Gelingen der Verbandsziele beitragen. Die Lebenshilfe unterstützt ihre Arbeit und würdigt die in ihren Diensten und Einrichtungen erbrachten Leistungen.

Die Lebenshilfe ist Fachverband

Die Lebenshilfe gestaltet die Fachdiskussion über die Möglichkeiten gleichberechtigter Teilhabe in allen Lebensbereichen und dafür notwendige Angebote entscheidend mit. Sie arbeitet hierfür mit der Wissenschaft und mit anderen Verbänden und Fachleuten zusammen. Sie entwickelt Konzepte für Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Lebensbereichen. Dabei verbindet sie praktische Erfahrungen und theoretische Erkenntnisse miteinander.

Die Lebenshilfe ist der Lobby- Verband für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und deren Familien

Die Lebenshilfe tritt als starke Interessenvertretung in Erscheinung. Sie mischt sich in alle Politikbereiche und gesellschaftlichen Handlungsfelder ein, in denen es um die Rechte und die Würde von Menschen mit Behinderungen, um Respekt und um ihre gleichberechtigte Anerkennung geht.

Die Ziele der Lebenshilfe

Die Lebenshilfe orientiert sich an ihren ethischen Grundaussagen. Alle Menschen sind gleichwertig. Für behindertes und nicht behindertes Leben gilt der gleiche Lebensschutz. Die Menschen- und Grundrechte des Grundgesetzes gelten für alle Menschen. Das sind vor allem

- das Recht auf Leben (Art. 2,2 GG),
- das Recht auf Achtung der Menschenwürde (Art. 1,1 GG),
- das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2,1 GG), und
- das Recht auf Schutz vor Benachteiligung (Art. 3,3 GG).

Für Menschen mit einer Behinderung darf es keine diskriminierenden Sonderregelungen geben. Dies gilt für Menschen vor und nach der Geburt. In Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes ist das begründet. Jeder Mensch ist einzigartig und wertvoll. Forschungs- und Wissenschaftsinteressen dürfen Grundrechte nicht unterlaufen. Menschliches Leben, auch vorgeburtliches Leben, hat ein Recht auf Schutz. Jeder Mensch soll als unverwechselbare Person mitten in der Gesellschaft leben können. Das zählt mehr als ökonomische Ziele.

Selbstbestimmte Teilhabe

Alle Menschen haben das Recht, überall in der Gesellschaft unbehindert teilhaben zu können. Durch Teilhabe können sie ihre Persönlichkeit frei entfalten, ihre Fähigkeiten entwickeln und nutzen. Das ist ihr selbstverständliches Recht, unabhängig von Art und Umfang einer Behinderung. Teilhabe an der Gesellschaft soll so stattfinden, wie die Menschen es selbst wollen. Sie haben ein Wahlrecht, welche Unterstützung sie von wem in Anspruch nehmen möchten.

Jeder Mensch kann eigene Wünsche und Bedürfnisse entwickeln und äußern. Durch Selbstbestimmung wird am besten erreicht, dass das, was Menschen brauchen und wollen, der entscheidende Maßstab ist. Auch die Bedürfnisse und Wünsche werden beachtet, die Menschen nur durch ihr Verhalten und ihren Körper ausdrücken. Das gilt für die Dienste und Einrichtungen der Lebenshilfe ebenso wie für die ganze Gesellschaft. Die Lebenshilfe unterstützt Menschen dabei, eigene Entscheidungen zu treffen. Im gleichberechtigten Dialog können sie äußern, was ihnen wichtig ist.

Inklusion

Alle Menschen sollen mitten in der Gesellschaft leben können. In Familien gehören Kinder mit Beeinträchtigungen ganz selbstverständlich dazu. So soll es in der gesamten Gesellschaft sein. Jeder soll die normalen Angebote unserer Städte und Gemeinden gleichberechtigt nutzen können. Inklusion bedeutet ‚mit allen Bürgerrechten dazu zu gehören', und nicht nur dabei zu sein. Damit niemand ausgeschlossen wird, müssen Bedingungen verändert und Barrieren beseitigt werden. Die Unterstützung muss an den Möglichkeiten und Bedürfnissen des einzelnen Menschen ausgerichtet

sein, welchen Bedarf er auch hat. Inklusion eröffnet Chancen für Menschen mit Beeinträchtigungen und für unsere Gesellschaft, die durch das gemeinsame Leben ganz unterschiedlicher Menschen bereichert wird.

Solidarität

Die Lebenshilfe steht für Solidarität mit Menschen mit Behinderungen und ihren Familien. Ein demokratisches Gemeinwesen funktioniert nur mit Solidarität, und jeder Mensch ist auf sie angewiesen. Die Lebenshilfe lebt diese Solidarität selbst vor, und sie fordert sie von der Gesellschaft und unserem Staat ein. Menschen mit Behinderungen sind keine Bittsteller. Sie haben unveräußerliche Rechte. Die Lebenshilfe achtet darauf, dass sie ihre Rechte tatsächlich einlösen können. Die Lebenshilfe trägt dazu bei, dass unsere Gesellschaft solidarisch wird und bleibt. Die Solidarität der Lebenshilfe bezieht auch Menschen mit Behinderungen und ihre Familien in anderen Ländern ein. Die Lebenshilfe arbeitet mit ihnen zusammen und unterstützt ihre Projekte.

Was die Lebenshilfe tut, um ihre Ziele zu erreichen

Um ihre Ziele zu erreichen wirkt die Lebenshilfe auf verschiedenen Ebenen:

- Sie beeinflusst die Grundlagen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens.
- Sie gestaltet durch eigene Angebote und Vernetzungen gesellschaftliches Leben mit.
- Sie gibt Beispiel durch gelebte Lebenshilfe im Umgang miteinander.

Die Lebenshilfe beeinflusst die Grundlagen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens

Die Lebenshilfe sucht den Kontakt zu den Mitbürgern und engagiert sich im öffentlichen Leben. So trägt sie dazu bei, dass Mitbürger mit Behinderung als Bereicherung erlebt werden. Sie steht stets als engagierter Gesprächspartner zur Verfügung. Durch ihre Präsenz in den Gemeinden beeinflusst die Lebenshilfe Einstellungen und trägt zu einem „Klima der Anerkennung“ von Menschen mit Behinderungen und ihrer Rechte bei. Sie wirbt durch ihre Öffentlichkeitsarbeit für ein gleichberechtigtes Zusammenleben. Sie engagiert sich dafür, dass Menschen mit Behinderungen soziale Zugehörigkeit statt Ausgrenzung erfahren können. Das gilt vor allem in Bezug auf Menschen, die intensive Unterstützung benötigen.

Die Lebenshilfe beteiligt sich am kulturellen Leben. Sie fördert beispielsweise das Zusammenwirken von Künstlern mit und ohne Behinderungen und bietet ihnen ein öffentliches Forum für ihre Werke.

Die Lebenshilfe hält engen Kontakt zu denen, die Fachleute für Kindergärten, Schulen und berufliche Bildung ausbilden. Sie sucht den fachlichen Dialog mit Forschern. Sie profitiert vom wissenschaftlichen Austausch und regt Forschung für Menschen mit Beeinträchtigungen an. Dabei vertritt sie ihre Ziele und Wertvorstellungen. In allen Ausbildungen sollen Kenntnisse und positive Einstellungen zu Menschen mit Behinderungen vermittelt werden.

Die Lebenshilfe sucht und führt den Dialog mit Politikern. Sie nimmt Einfluss auf die Gesetzgebung und bezieht öffentlich Position. Die Lebenshilfe sorgt dafür, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen bei politischen Entscheidungen beachtet werden. Sie überprüft stetig Gesetze und alle Gesellschaftsbereiche nach diskriminierenden Bedingungen. Sie fordert von der Gesellschaft, das zur Teilhabe notwendige Geld zur Verfügung zu stellen. Die Leistungen müssen leicht zugänglich sein und unbürokratisch erfolgen.

Die Lebenshilfe gestaltet gesellschaftliches Leben und soziale Räume mit

Die Lebenshilfe gestaltet das gesellschaftliche Leben auf verschiedene Art und Weise mit:

- Sie macht eigene Angebote, die das gleichberechtigte Zusammenleben in der Gesellschaft ermöglichen.
- Sie vernetzt sich mit bereits vorhandenen Angeboten und im Gemeinwesen und schafft neue Strukturen der Zusammenarbeit.

- Sie gestaltet soziale Räume mit, in denen unterschiedliche Menschen gut zusammenleben können.

Die Lebenshilfe richtet ihr Tun und Handeln an dem aus, was die Menschen wollen und brauchen. Sie orientiert sich zugleich an der Gemeinschaft. Ihre Dienstleistungen gestalten gesellschaftliches Leben auf unterschiedlichen Ebenen mit. Auf Bundesebene unterstützen beispielsweise Fachtagungen, Fortbildungen und Veröffentlichungen die kompetente und bedarfsorientierte Gestaltung von Diensten und Einrichtungen. Die Landesverbände geben durch ihre Bildungseinrichtungen und Fachreferenten Impulse in die Praxis. Sie unterstützen die Mitgestaltung des Sozialraums durch die Lebenshilfe vor Ort. Die Orts- und Kreisvereinigungen sind in vielen Bereichen aktiv:

- Frühförderung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen
- Eigene Schulen und Angebote zur Schulbegleitung
- Individuell ausgerichtete Unterstützung beim Wohnen
- Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Begleitung bei der Freizeitgestaltung und Erwachsenenbildung
- Beratung und Unterstützung von Familien und Menschen mit Behinderungen
- Begleitung bei der Lebensgestaltung im Alter

Die Lebenshilfe nutzt ihre Erfahrung und Kompetenz als Trägerin von Diensten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Sie entwickelt die Unterstützungsleistungen konsequent und vorbildhaft im Sinne der Inklusion weiter. Sie nutzt dabei die Möglichkeit des Persönlichen Budgets für neue Wege und Strukturen.

Manche Angebote macht die Lebenshilfe alleine, bei anderen wirkt sie mit anderen Trägern zusammen. Wenn sie sich beispielsweise mit öffentlichen Kindertagesstätten und Schulen vernetzt, so fördert das die Inklusion. Gemeinsame Angebote mit anderen Trägern werden so gestaltet, wie die Menschen mit Beeinträchtigungen es brauchen und wie es den Zielen und Werten der Lebenshilfe entspricht. Das Zusammenleben wird immer normaler, wenn Träger in allen Lebensbereichen ihre Angebote für alle Menschen öffnen. Die Lebenshilfe kann auch selbst Dienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger im Gemeinwesen anbieten.

Wie handelt die Lebenshilfe selbst?[1]

Die Mitglieder, Nutzer und Mitarbeiter der Lebenshilfe zeigen im täglichen Umgang miteinander, wie ein unbehindertes Zusammenleben gelingen kann. Die folgenden Grundsätze sind für alle verbindlich, die in der Lebenshilfe arbeiten und mitwirken:

- Wir stehen für die Werte und Ziele der Lebenshilfe.
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um.
- Wir akzeptieren einander als gleichberechtigt.
- Wir achten das Selbstbestimmungsrecht
- jedes Einzelnen und übernehmen Verantwortung füreinander, wenn das notwendig ist.
- Wir beachten, dass jeder Mensch in seinem eigenen Leben selbst Regie führt.

Die Lebenshilfe bringt ihre Erfahrung und Fachkompetenz in die Dienstleistungen vor Ort in den Gemeinden ein. Sie sorgt für eine passgenaue Unterstützung, die Menschen mit Behinderungen zu ihrer Teilhabe benötigen.

Grundlage für die Teilhabe in der frühen Kindheit

Jedes Kind soll von Beginn an dazu gehören. Mit dem Zusammenleben in der Familie und in der Nachbarschaft beginnt die Inklusion. Durch ihre frühen begleitenden und beratenden Angebote möchte die Lebenshilfe die Menschen willkommen heißen. Eltern sollen Ermutigung, Halt und Orientierung erfahren, wenn ihr Kind mit einer Beeinträchtigung geboren wird. Sie müssen ihr Leben neu sehen und ordnen. Sie brauchen emotionalen Rückhalt und fachlichen Rat. Gespräche mit anderen Eltern können Müttern und Vätern zeigen,

1) Der Corperate Governance Kodex enthält Verhaltensgrundsätze für Dienste und Einrichtungen der Lebenshilfe.

dass sie mit ihrem Kind nicht allein sind und dass es viele Familien in ähnlicher Situation gibt. Neben den ersten Begegnungen in Elterngesprächen und Elterntreffs bietet die Lebenshilfe Frühberatung und Frühförderung an. Hierfür gelten folgende Prinzipien:

- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen
- Mobilität und Regionalität.
- Orientierung an der Lebenswelt von Kindern und Familien
- Integrierte therapeutische Angebote zur Unterstützung der Entwicklung des Kindes
- Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen und Interdisziplinarität
- Vernetzung mit allen Angeboten für kleine Kinder und ihre Familien in der Gemeinde

Bildung

Die Lebenshilfe orientiert sich am Grundrecht jedes Menschen, sich gemäß seinen Möglichkeiten und Talenten umfassend bilden zu können. So kann jeder seine Persönlichkeit und Individualität entwickeln. Bereits im Vorschulalter können Kinder lernen, dass Vielfalt und Verschiedenheit normal sind. Sie erfahren im alltäglichen Miteinander, dass jeder Mensch mit seinen Stärken und Schwächen wertvoll ist. In der Schule sollen sich Kinder mit Behinderungen mit allen in unserer Gesellschaft und für sie wichtigen Themenbereichen beschäftigen können. Bei Musik, Kunst, Tanz und Theater kann jedes Kind seine Kreativität und sein Selbstbewusstsein entfalten. In einem ihren Lernmöglichkeiten entsprechend gestalteten Unterricht können sie sich Kulturtechniken und naturwissenschaftliche Inhalte aneignen. Bildungsangebote im Bereich der lebenspraktischen Selbstständigkeit und der Wahrnehmung helfen zur erfolgreichen Bewältigung des Alltags.

Die Lebenshilfe setzt sich besonders dafür ein, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam aufwachsen können. Inklusion soll möglichst „von vorne beginnen“. Sie fordert für alle einen unbehinderten Zugang zu inklusiver Bildung in Kindertagesstätten, Schulen und Erwachsenenbildung. Gleiches gilt für kulturelle, spirituelle, sportliche und andere Freizeitangebote. Lebenslanges Lernen hat einen hohen Stellenwert. Menschen sind wissbegierig und wollen sich weiterentwickeln. Das entspricht den in der UN-Konvention verbrieften Rechten.

Die Lebenshilfe trägt Sorge für ein wirkliches und faires Wahlrecht. Beim Besuch einer allgemeinen Schule müssen die für die Bildung notwendigen sonderpädagogischen, therapeutischen und begleitenden Hilfen verfügbar sein. Die Lehrkräfte müssen befähigt werden, den Unterricht so zu gestalten, dass jedes Kind gut lernen kann. Die Lebenshilfe wirkt daran mit, „Schulen für alle Kinder“ zu ermöglichen. Sie organisiert den fachlichen Austausch, Tagungen und Fortbildungen dazu. Schulen der Lebenshilfe entwickeln sich in dieser Richtung weiter. Die Lebenshilfe unterstützt die Entwicklung inklusiver Schulen in den Kommunen. Offene Hilfen und Ambulante Dienste organisieren begleitende Hilfen. Dadurch können Schülerinnen und Schüler am Unterricht teilhaben, die eine persönliche Begleitung brauchen.

Kultur und Freizeit

Teilhabe am Leben in der Gemeinde findet zum großen Teil in der Freizeit und im kulturellen Bereich statt. Die Begleitung von Menschen mit Behinderungen in diesem Lebensbereich ist deshalb eine besonders wichtige Aufgabe der Lebenshilfe. Durch die Teilhabe an Freizeit und Kultur können Menschen ihre persönlichen Interessen verfolgen und Begabungen weiterentwickeln. Sie können sich einfach ausruhen oder mit anderen kommunizieren und gemeinsam Spaß haben. Im Urlaub lernen sie neue Menschen und andere Umgebungen kennen.

Die Lebenshilfe gestaltet eigene Angebote. Diese entsprechen den Wünschen der Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien. Viele Freizeit- und Urlaubsangebote gibt es bei den Offenen Hilfen. Selbstbestimmte Freizeitgestaltung findet auch am Wohnort statt. Etliche Angebote macht die Lebenshilfe mit anderen Anbietern zusammen, etwa mit Sportvereinen, Jugendhäusern, Volkshochschulen und Kirchengemeinden. Die Lebenshilfe bietet Menschen mit Behinderungen Begleitung beim Besuch allgemeiner Freizeit- und Kulturangebote an.

Arbeit und Beschäftigung

Die Lebenshilfe engagiert sich dafür, dass jeder Mensch mit Behinderung Arbeit oder Beschäftigung findet. Jeder hat ein Recht auf ein Leben in mehreren Milieus, auf Teilhabe auch außerhalb der Wohnung. Für jeden Menschen sollte eine auskömmliche Bezahlung selbstverständlich sein. Durch die Teilhabe am Arbeitsleben erleben sich Menschen als produktiv. Sie erfahren Wertschätzung für ihre Leistungen. Hier können sie ihre Fähigkeiten anwenden und weiterentwickeln. Sie schätzen das Zusammenwirken und Kommunizieren mit anderen. Auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf dürfen diese Erfahrungen nicht vorenthalten werden.

Grundlage für die Wahl des Arbeitsplatzes und des Beschäftigungsangebots muss die Selbstbestimmung sein. Die Entscheidung darüber ist Teil der individuellen Zukunftsplanung. Die Lebenshilfe fördert auch das bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit Behinderungen. Die Lebenshilfe unterstützt alle Menschen mit Behinderungen, die einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben. Eigene Arbeits- und Beschäftigungsplätze bietet sie an, damit jeder Mensch arbeiten und sich sinnvoll beschäftigen kann. Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) sind verpflichtet, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (noch) keine Chance haben. Für viele Beschäftigte ist die Werkstatt ein Arbeitsplatz und auch ein „Lebensraum ohne Barrieren“.

Die Lebenshilfe bietet berufliche Bildung und Fortbildung an. Sie erschließt neue Arbeitsbereiche, auch außerhalb der Werkstatt. Sie passt ihre Arbeitsangebote den Interessen und Möglichkeiten der Beschäftigten an. Die Werkstatt bereitet auch auf eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vor und begleitet auf dem Weg dorthin.

In den Förder- und Betreuungsstätten (Tagesförderstätten) wird Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen eine individuelle Teilhabe an sinnvoller Tätigkeit ermöglicht. Sie können hier produktiv und aktiv sein, sie erleben Kommunikation und Kooperation. Auch die Vorbereitung auf eine Teilhabe an den Produktions- und Arbeitsprozessen einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) ist möglich.

Wohnen

Wohnen und zu Hause sein sind menschliche Grundbedürfnisse. Alle Bürger haben das Recht auf eine Privatsphäre in einer eigenen Wohnung. Jeder braucht die Möglichkeit, eigene Wünsche und Vorstellungen zu entwickeln und danach zu leben. Alle Menschen müssen selbst entscheiden können, wo und mit wem sie wohnen möchten. Das gilt auch, wenn sie viel Unterstützung benötigen. Die Unterscheidung in Menschen, die ambulant unterstützt wohnen können, und solche, die stationär leben müssen, muss überwunden werden. Die Lebenshilfe bietet Menschen mit Behinderungen am von ihnen selbst gewählten Wohnort die Unterstützung und Begleitung, die sie beim Wohnen brauchen.

Jeder Mensch braucht den Kontakt mit anderen Menschen. Deshalb sind Wohnformen mitten in Städten und Gemeinden sinnvoll. Man kann Kontakte zu Nachbarn knüpfen und sich gegenseitig unterstützen. Es ist nicht weit zum Einkaufen und zum Arzt oder zu Ämtern, und man kann mit anderen zusammen seine Freizeit verbringen. Jede Wohnform muss sich den sich ändernden Bedürfnissen ihrer Bewohnerinnen und Bewohner anpassen. Wenn Menschen älter werden, brauchen sie Angebote zur Gestaltung des Tages und Unterstützung bei der Pflege. Dies sollen sie in ihrer Wohnung bekommen.

Familie, Lebensgemeinschaft und Partnerschaft

Menschen mit Behinderungen leben in verschiedenen Lebensformen: in eigenen Familien, Lebensgemeinschaften, auch als Eltern mit Kindern. Sie entscheiden selbst, mit wem sie zusammenleben wollen. Familien und Lebensgemeinschaften werden als wichtiger Lebensort besonders gestärkt. Menschen wünschen sich Freundschaft und Partnerschaft, Liebe und Lust, Zärtlichkeit und Sexualität. Frauen und Männer mit einer Behinderung können sich diese Wünsche nicht immer leicht erfüllen. Eingeschränkte Mobilität und Schwierig-

keiten bei der Sprache erschweren oft die Kontaktaufnahme. Auch das familiäre Umfeld kann Beziehungen behindern. Menschen mit Behinderungen fällt es oft schwer, sich über die Meinung ihrer Eltern hinwegzusetzen. Die Lebenshilfe begleitet Menschen mit Behinderungen bei ihren Partnerschaften. Sie berät bei Fragen zu Sexualität und Kinderwunsch. Menschen mit Behinderungen werden während einer Schwangerschaft und als Eltern darin unterstützt, erforderliche Hilfen zu nutzen. Hier ist eine Unterstützung aus einer Hand am besten. Wenn Eltern und Kind Begleitung und Hilfe brauchen, übernimmt die Lebenshilfe auch diese Aufgabe.

Gesundheit und Pflege

Die Lebenshilfe möchte, dass Menschen mit Behinderungen in einer gesunden Umwelt leben. Sie fördert das Bewusstsein für die Bedeutung einer gesunden Umwelt in den Kommunen und bei Menschen mit Behinderungen. Sie bietet Kurse an, in denen man lernen kann, sich gesund zu ernähren, sich zu bewegen und zu entspannen und bei gesundheitlichen Problemen Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Alle Menschen brauchen unbehinderten Zugang zu den Angeboten, die ihrer Gesundheit dienen. Sie sollen die medizinische Versorgung und Rehabilitation bekommen, die sie brauchen. Das geschieht am besten wohnortnah durch niedergelassene Ärzte. Die Lebenshilfe bietet Ärzten die Möglichkeit an, sich dafür zu qualifizieren. Wichtig sind vor allem eine respektvolle ärztliche Behandlung und gute Betreuung im Krankheitsfall.

Wenn Menschen mit Behinderungen Pflege benötigen, so erhalten sie diese dort, wo sie leben. Über Art und Weise der Pflege entscheiden sie nach Möglichkeit selbst. Alle Menschen brauchen eine gute medizinische, rehabilitative und geriatrische Versorgung. Eine qualifizierte medizinische und eine an den Wünschen und Bedürfnissen orientierte Pflege sind Voraussetzung für Teilhabe. Eine gute Pflege ersetzt aber nicht die Leistungen und Angebote, die Menschen zur Teilhabe benötigen. Deshalb widersetzt sich die Lebenshilfe allen Versuchen, Menschen auf ihren „Pflegebedarf“ zu reduzieren.

Was die Lebenshilfe fordert

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat die Chancen zur Verwirklichung von gleichberechtigter Teilhabe in Deutschland verbessert. Inklusion ist nun nicht mehr nur eine Idee, sondern ein Recht. Die Konvention verpflichtet uns alle. Die politisch Verantwortlichen sowie jede Bürgerin und jeder Bürger müssen Barrieren abbauen und alles dafür tun, dass Menschen mit Beeinträchtigungen, aus verschiedenen Kulturen und mit unterschiedlichen Orientierungen gleichberechtigt zusammenleben können

Die Ziele der Lebenshilfe bedeuten, dass wir allen Beteiligten mehr zutrauen als in der Vergangenheit – und dass wir mehr erwarten:

- Menschen mit Behinderungen trauen wir zu, dass sie in den ganz normalen gesellschaftlichen Systemen und Lebensräumen bestehen und sich entwickeln können; und
- der Gesellschaft, den Nachbarschaften, Institutionen und der Politik trauen wir zu, dass sie diese gleichberechtigt einbeziehen und privat wie öffentlich die Rücksichtsnahme, Akzeptanz und Unterstützung gewährleisten können, die Menschen mit Behinderung dafür benötigen.

Die Lebenshilfe kann ihre Ziele nicht alleine erreichen. Deshalb formuliert sie ihre Erwartungen an diejenigen, deren Mitwirkung sie dabei braucht. Sie fordert alle auf, bei der Verwirklichung von Teilhabe und Inklusion mitzumachen: Die Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen, die Dienste, Einrichtungen und Organisationen der Lebenshilfe, die Mitbürgerinnen und Mitbürger und die Politik.

Erwartungen und Forderungen an Menschen mit Behinderungen

Die Lebenshilfe fordert Menschen mit Behinderungen auf,

- dass sie sich selbstbewusst und lautstark in der Gesellschaft zeigen,

- dass sie sich selbst vertreten und ihre Meinung äußern,
- dass sie ihre Rechte einfordern, und
- dass sie ihre Chancen zur Teilhabe nutzen.

Die Lebenshilfe erwartet, dass Menschen mit Behinderungen auf diesem Weg Solidarität untereinander zeigen, sich gegenseitig unterstützen und auf ihre Mitmenschen offensiv zugehen.

Erwartungen und Forderungen an Eltern

Die Lebenshilfe fordert Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen auf, sich in der Lebenshilfe zu engagieren und aktiv Einfluss zu nehmen. Ihre Ideen und ihr Engagement werden gebraucht. Eltern können gute Anwälte ihrer Kinder sein. Sie kennen deren Situation und die Lage der Familien am besten. Deshalb können sie deren Interessen und die ihrer Kinder im täglichen Miteinander und in der Gesellschaft wirksam vertreten. Eltern begleiten ihre Kinder bei den ersten Schritten in unsere Gesellschaft. Durch gelebte Teilhabe in der Familie können sie ihre Kinder und ihr Umfeld die angestrebte Normalität erfahren lassen. Familien zeigen, dass ein inklusives Zusammenleben möglich ist. Eltern geben ihren Töchtern und Söhnen verlässlichen Rückhalt. Dabei sind sie gleichberechtigte Partner.

Erwartungen und Forderungen an Dienste

Die Lebenshilfe fordert von sozialen Diensten, Menschen mit Behinderungen und ihre Familien zu achten und als individuelle Persönlichkeiten ernst zu nehmen. Das gilt vor allem für die eigenen Dienste und Einrichtungen der Lebenshilfe. Alle Unterstützungsleistungen sollen den Menschen als Assistenzangebot unterbreitet werden, über das sie selbst bestimmen können. Jede Dienstleistung muss dazu beitragen, individuelle Lebenswünsche umzusetzen und Lebensperspektiven zu eröffnen.

Gleichzeitig haben alle Dienste den Auftrag, in die Gesellschaft hinein zu wirken und durch Öffentlichkeitsarbeit Bewusstsein zu schaffen und Inklusion im Sinne der UN-Konvention voranzutreiben. Dabei sollen wirtschaftliche und Eigeninteressen der Dienste und Einrichtungen in den Hintergrund treten. Was die Menschen brauchen und wünschen ist der Maßstab für das Handeln der Lebenshilfe.

Forderungen an die Lebenshilfe als Selbstvertretungsorganisation

Die Lebenshilfe stellt an sich selbst die Forderung, alle erforderlichen Aktivitäten zu unternehmen, die in der UN-Konvention und der „Vision 2020“ definierten Ziele in die Praxis umzusetzen. Die Lebenshilfe als Selbstvertretungsorganisation darf nicht nachlassen,

- sich aktiv in Politik und Gesellschaft einzumischen,
- selbst gute Beispiele zu geben,
- Forderungen aufzustellen und
- auf deren Umsetzung hinzuwirken.

Dabei spielen die Belange, Interessen und besonderen Bedürfnisse von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf eine entscheidende Rolle. An ihren Wünschen und an ihrem Bedarf an Teilhabe-Unterstützung richtet sich die Lebenshilfe aus. Für die Weiterentwicklung der Lebenshilfe ist es wichtig, dass Menschen mit Behinderungen, Eltern und Fachkräfte miteinander füreinander einstehen. Wir brauchen deshalb eine Lebenshilfe,

- in der sich Gleichbetroffene gegenseitig unterstützen und austauschen können;
- die insbesondere auch jungen Eltern und Familien Plattformen der Begegnung und prägenden Mitgestaltung der „Dienste und Einrichtungen von morgen“ bietet, weil sie Neuerungen gegenüber aufgeschlossen ist, und
- die sich offen zeigt und auf bürgerschaftlich bewegte Menschen einladend wirkt – sei es zur Stärkung der Selbsthilfekräfte oder zur Mitgestaltung von Unterstützungsangeboten als sozial aktiver Mensch;
- die eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern und Fachkräften mit gegenseitiger Wertschätzung lebt.

Erwartungen und Forderungen an die Politik

Die Lebenshilfe erwartet von der Politik, dass sie durch ihre Entscheidungen und gesetzliche Regelungen die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sicherstellt. Diese Umsetzung muss auch überwacht werden. Politik muss Sorge dafür tragen, dass

- die Rechte in der UN-Konvention tatsächlich Realität werden,
- Gesetze und Regelungen regelmäßig überprüft werden, ob sie diesen entsprechen,
- in jeder Hinsicht die erforderlichen Ressourcen dafür bereitgestellt werden,
- Eltern wegen der Behinderung ihres Kindes nicht zusätzlich oder stärker finanziell belastet werden als andere Familien.
- Eltern von Kindern mit Behinderungen Familie und Beruf miteinander vereinbaren können und dafür inklusive wohnortnahe Angebote finden.

Mit der Forderung nach uneingeschränkter Teilhabe von Menschen mit einer Beeinträchtigung ist die Forderung nach leicht verständlicher Sprache verbunden. Und Menschen mit hohem Hilfebedarf benötigen insbesondere die Sicherheit, dass ihnen die zur Teilhabe notwendigen Hilfestellungen von der Gesellschaft selbstverständlich zur Verfügung gestellt werden.

Schluss

Damit ist gesagt, was die Lebenshilfe sich vornimmt, um Menschenrechte zu sichern, Teilhabe zu verwirklichen, und Zusammenleben zu gestalten. Sie hat sich damit viel vorgenommen. Auf der Grundlage ihrer von Beginn an verfolgten Ziele setzt sie sich neue Maßstäbe. Alle in der Lebenshilfe sind eingeladen, daran mitzuwirken, dass sie Wirklichkeit werden.

Das Grundsatzprogramm liegt der Lebenshilfe-Zeitung, Ausgabe 4/2009 bei!

Text: Projektgruppe Grundsatzprogramm im Auftrag des Bundesvorstands der Lebenshilfe

Titelbild: Hans D. Beyer

Kontakt

Bitte schreiben Sie uns Ihre Anregungen an:
Bundesvereinigung Lebenshilfe
Stichwort „Grundsatzprogramm“
Leipziger Platz 15, 10117 Berlin
E-Mail: grundsatzprogramm@lebenshilfe.de